

GGR-Geschäfte

2018-404

113 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Postulat glp; "Neuorganisation der Begleitgruppe GZM zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der GZM ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität" (Nr. 06/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 14.05.2018 reichte die Fraktion glp das Postulat „Neuorganisation der Begleitgruppe GZM zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der GZM ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität" (Nr. 06/2018) ein.

Postulatstext

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die bestehende Begleitkommission GZM neu organisiert und strukturiert werden sollte und ihre Aufgaben im Nachgang zur Fusion von Lyss und Busswil neu in eine politisch legitimierte Form der Gemeinde Lyss übertragen werden sollten.

Momentan besteht auf Basis einer Vereinbarung mit der GZM eine „Begleitkommission GZM“. In der Vereinbarung ist festgehalten, wie die Gemeinde und die Begleitkommission über Abweichungen von den festgelegten Emissionsgrenzwerten informiert wird. Bei allfälligen, notwendigen Massnahmen ist die Kommission einzubeziehen. Die Kommission hat umfassendes Einsichtsrecht in die Prozessdokumentationen und Betriebsüberwachungsdaten sowie die Messprotokolle der GZM. Das Hauptziel dieser Begleitkommission ist es, die Lysser und Busswiler Bevölkerung vor grösseren und störenden Umweltbelastungen der GZM zu bewahren sowie einen regelmässigen Informationsaustausch über die entstandenen Emissionen und Immissionen zu pflegen. Ein allfälliger Handlungsbedarf kann so frühzeitig erkannt und allfällige, notwendige Massnahmen ergriffen werden.

Die Begleitgruppe GZM besteht im Moment aus Personen, die entweder die Behörden (Gemeinde und Kanton) sowie die Interessen der GZM vertreten, nur ein Volksvertreter aus Busswil. Damit die Interessen der Bevölkerung weiterhin adäquat vertreten werden können und die Umweltbelastung durch die GZM weiterhin so klein wie möglich gehalten werden kann, gilt es zu prüfen, ob die Aufgaben der Begleitgruppe GZM in eine politisch legitimiertere, neue Form der Gemeinde Lyss zu übertragen sind.

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung der Parlamentarischen Vorstösse durch den Leitenden Ausschuss verlängert werden.

Beurteilung durch den GR

Eine paritätisch zusammengesetzte Begleitkommission GZM wurde im Rahmen des 2001 eingereichten und im Verfahren umstrittenen Baugesuches mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der damaligen Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS) des Kantons Bern vorgeschlagen. Damit sollte die bereits seit 1999 bestehende Begleitkommission „Umwelt und Öffentlichkeit“, damals präsiert von Willi Leiser aus Worben, abgelöst aber auch aufgewertet werden.

Mit dem Vorschlag der KUS wurde die Absicht der Gemeinde Lyss unterstützt, dass im Sinne der bereits eingesetzten Begleitkommission, ein Gremium den Anlagebetrieb begleitet und gleichzeitig als Bindeglied zu Behörden und Bevölkerung dient. Im Rahmen der Einigungsverhandlungen des erwähnten Baugesuches wurde deshalb bereits ein genereller Aufgabenbeschrieb für die Begleitkommission GZM erstellt, welcher Bestandteil des Gesamt-Bauentscheides vom 12.11.2001 war. Nach einem langen Beschwerdeverfahren wurde am 23.01.2006 letztendlich vom Bundesgericht der Bauentscheid der Gemeinde Lyss mit der erwähnten Begleitkommission GZM vollumfänglich bestätigt und ist somit öffentlich-rechtlich Bestandteil der Bau- und Betriebsbewilligung.



Die Begleitkommission GZM kommt seit 2007 je nach Bedarf und Dringlichkeit mindestens 2-mal pro Jahr zusammen und hat sich bewährt. Sie setzt sich nach dem 2007, aufgrund des erwähnten Aufgabenbeschriebs erstellten Pflichtenheft, aus Vertretungen der (Gemeinden) Ortsteile Lyss und Busswil, der GZM AG und den zuständigen, kantonalen Fachstellen zusammen. Es können aussenstehende Fachleute jederzeit beigezogen werden. Das Sekretariat führt die Abteilung Bau + Planung der Gemeinde Lyss. Die wichtigsten Aufgaben und Pflichten in Kurzform:

- Sicherstellung des Kontakts zwischen GZM AG, Gemeindebehörden, kantonalen Behörden und Bevölkerung
- Gegenseitige Orientierung über ausserordentliche Bau- und Betriebsabläufe der GZM AG, Messergebnisse und besondere Massnahmen
- Betrieb einer Geruchs-Hotline für die Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der GR hat die Auffassung, dass die Begleitgruppe GZM in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und sich bewährt hat. Trotzdem hat er die Integration in eine vorhandene ständige Kommission oder Fachgruppe geprüft. Im Vordergrund stand dabei die Fachgruppe Landschaft. Aufgrund der Zusammensetzung und der Aufgaben/Zuständigkeiten der Fachgruppe Landschaft, wie sie im Baureglement und in der Verordnung über die ständigen Kommissionen umschrieben sind, macht eine Aufgabenerweiterung im entsprechend nötigen Umfang weder von den Zuständigkeiten, noch von der personellen Zusammensetzung her Sinn.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Postulates, welches auch die veränderten Verhältnisse nach der Fusion von Lyss und Busswil anspricht, hat der GR die festgeschriebene Vertretung der beiden Ortsteile neu abgewogen. Anstelle der im erwähnten Pflichtenheft vorgesehenen Vertretungen aus Lyss und Busswil, kann sich der GR auch eine angepasste Gemeindevertretung vorstellen. Anstelle einer gebietsbezogenen Vertretung könnten zukünftig der zuständige Ressortvorsteher Bau + Planung (Vorsitz wie bisher) und ein Mitglied aus dem GGR, als Vertretung der Bevölkerung von Lyss und Busswil, die Interessen der Gemeinde in der Begleitkommission GZM wahrnehmen. Daneben wird wie bisher die Abteilung Bau + Planung das Sekretariat der Begleitgruppe GZM führen.



Fazit

Wie aus den obigen Ausführungen entnommen werden kann, ist der GR der Ansicht, dass sich die bisherige Begleitgruppe GZM sehr bewährt hat und einen sinnvollen Beitrag für einen nachhaltigen Betrieb der GZM auch langfristig sicherstellen kann. Eine weitergehende Legitimation der Begleitgruppe GZM ist nicht nötig, da diese mit der Baubewilligung, welche vom Bundesgericht vollumfänglich bestätigt wurde, öffentlich-rechtlich stipuliert ist.

Daher ist eine Neuorganisation nicht erforderlich und das Postulat wird abgelehnt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hauser Yannick, glp: Die Fraktion glp dankt dem GR für die Prüfung des Postulats. Die Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Die Fraktion glp befürwortet die Idee des GR, dass künftig ein GGR Mitglied und der zuständige Ressortvorsteher in der Kommission Einsitz nehmen. Die Fraktion glp wird dies bis zur Umsetzung verfolgen. Die Fraktion glp geht davon aus, dass die Umsetzung erfolgen wird, und zieht daher das Postulat zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats.

Beilagen

Keine